



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kirchliche Reformbestrebungen in der Schweiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wollte der Kronprinz sich für diese Reise ein Erinnerungszeichen stiften, so wagen wir mit geziemender Bescheidenheit eines vorzuschlagen: In Cairo gehen trotz lohnender Arbeit viele wackere Deutsche zu Grunde, weil sie bei einer Erkrankung kein deutsches Asyl haben. Es wäre ein guter Denkstein seiner Anwesenheit in Egypten, wenn er Einfluß und Thätigkeit der Gründung und Ausstattung eines deutschen Krankenhauses in Cairo zuwenden wollte.

Kirchliche Reformbestrebungen in der Schweiz.

Es ist nicht selten behauptet worden, das politische Leben der Schweiz sei im Verfall begriffen, trotz oder auch gerade wegen der Versuche, aus der repräsentativen in die reine und unmittelbare Demokratie hinüberzukommen. Wir möchten dies dahin formuliren: das Land befindet sich in einer Krise. Diese kann nun allerdings zum Guten wie zum Schlimmen führen. Aber ein Anzeichen, daß sie zum Guten führen wird, liegt u. A. auch in dem seit neuester Zeit erwachten kirchlich-religiösen Leben unseres Volkes. Wer auf dem religiösen Gewohnheitsstandpunkte steht, wird freilich in dieser Sphäre nichts als Verfall erblicken. Wer aber Bewegung, Leben, Entwicklung für wesentliche Erfordernisse des religiösen Lebens hält und einen Blick wirft auf die gegenwärtigen Vorgänge, der wird trotz vielen Schaums, den die erregten Wellen auf die Oberfläche treiben, sich gewisser Hoffnungen auf die Zukunft nicht ent schlagen können. Wenn auch jetzt im Ganzen und aus nächster Nähe besehen, mehr die Verneinung, die Leidenschaft, oft sogar der Haß der Bewegung zu Grunde zu liegen scheint, als die Liebe, das sicherste Kennzeichen wahrer Religiosität, so ist es doch die Verneinung, die Leidenschaft, der Haß gegen das Unwahre, Unhaltbare, Verknocherte, der Wunsch, dem sich für wahr und lebendig Ausgebenden die Maske vom Gesicht zu reißen.

Auf religiös-kirchlichem Gebiete ist die Schweiz ihren Nachbarn keineswegs voraus. Die Bewegung des Deutschkatholicismus, der freien Gemeinden u. s. w. ist in Deutschland vor sich gegangen, ohne daß sie in der Schweiz irgend Anklang gefunden hätte. Die gegenwärtige kirchliche Bewegung in der Schweiz rührt einerseits aus den neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen deutscher theologischer Kritik, andererseits aus dem Bedürfnis nach Erneuerung des nationalen Gesamtlebens her, dessen Gestaltungsdrang in der neueren politi-

schen Bewegung seine vollbefriedigende Nahrung nicht findet und sich daher auch nach der religiös-kirchlichen Seite zu wenden begonnen hat.

Wie stets in solchen Dingen ist es in der Schweiz viel mehr die praktische als die theoretische Seite, die in dieser Bewegung in den Vordergrund tritt. Es kann zweitens für die Richtung, welche diese Bewegung bei uns von Anfang genommen, keine günstigere nationale Gestaltung geben als die demokratische. Die Ideen, welche hier und dort zu Grunde liegen, sind ihrem wesentlichen Gehalte nach dieselben.

Wir übergehen hier eine nähere Untersuchung der Ursachen, warum in der französischen Schweiz sich eine vorherrschende Neigung zur gänzlichen Trennung von Staat und Kirche, in der deutschen dagegen zur demokratischen Fortentwicklung der Staatskirche kund gibt. Der lebhaftere, beweglichere Sinn der Welschen mag dabei kein unbedeutendes Moment bilden, indem er sofort dem letzten Ziele zustrebt, das nach unserer Ansicht allerdings am Ende der Reihe der Bewegungen liegt, die wir durchzumachen haben werden, während der ruhigere und bedächtiger Sinn der deutschen Schweizer nur Schritt vor Schritt vorwärts streben und den Staat, wenn auch nicht mehr als Zuchtmeister, doch als Schulmeister und Säckelmeister für die Kirche beibehalten möchte. Nur andeuten wollen wir, daß vielleicht auch das hier mitwirken mag, daß das kirchlich-religiöse Leben in der französischen Schweiz weniger von der deutschen Kritik angekränkt ist, daß daher jenes sich gesunder und selbständiger fühlt, während die deutsche Schweiz sich weniger sicher und fest in ihrem religiös-kirchlichen Leben weiß und sich daher gern an den Staat anlehnt.

Genug, der Unterschied ist vorhanden. In der französischen Schweiz ist es sowohl der extreme Rationalismus eines Buiffon, als ein großer Theil der kleinen pietistischen Gemeinden, die *église libre* und viele nicht separirte Anhänger des positiven Glaubens, welche eine Trennung vom Staate anstreben, während in der deutschen Schweiz, namentlich in Bern, die Reformer in einer Trennung eine Gefahr für ihre Richtung, in dem Verbleiben bei der Staatskirche dagegen eine Kräftigung derselben erblicken, sobald es ihnen gelänge, jene in demokratischer Weise umzugestalten.

Die Bewegung im Canton Bern stammt aus Zürich, wo schon seit länger als einem Menschenalter die sogenannte freie Theologie durch einige auf deutschen Hochschulen in die dortige Hegelei und theologische Kritik eingeweihte Geistliche vermitteltst periodischer Schriften in die weiteren Kreise auch des Laienthums geworfen wurde und sich schnell einen Anhang erworben hatte, der sich namentlich auch des wichtigen Gebietes der Volksschule besonders durch das Mittelglied des Schullehrerseminars zu bemächtigen wußte. Wie hier, so waren es auch in Bern die Seminarien, welche zunächst zu

Pflanzstätten der neuen freieren Richtung wurden. Zur Gewinnung eines größeren Anhanges unter dem gebildeten Laienstande wurde ebenfalls nach Zürichs Vorgang eine Zeitschrift herausgegeben. Die Fortschritte dieser Richtung waren Anfangs unbedeutend, langsam, schwerfällig, wie es der Stammescharakter der Berner mit sich brachte, dabei aber sicher und nachhaltig und ohne ein Zurückweichen auf der einmal betretenen Bahn wahrnehmen zu lassen. Erst in neuester Zeit machten sie zunächst in Folge der Gründung eines Vereins von jüngeren Reformgeistlichen und dann wegen dessen innerer Spaltung, welche den Austritt der minder radicalen Elemente und deren Constituirung zu einer besonderen Vereinigung, die eine vermittelnde Stellung zwischen ihren bisherigen Genossen und den Altgläubigen einnahm, mehr von sich reden. Zum offenen Kampf aber kam es auf der letzten Cantonsynode, deren rechtgläubige Mehrheit das Bernervolk in einem „Hirtenbriefe“ vor der neuen Lehre warnen zu sollen glaubte. Die Reformen, weil meist aus jüngeren Geistlichen bestehend, waren auf dieser Versammlung in Folge des für diese geltenden Wahlgesetzes gar nicht vertreten, und wenn es schließlich nicht gelang, die beabsichtigte Rundgebung in ihrer ursprünglich gewollten Schroffheit durchzusetzen, so war dies nur der Mäßigung und Vermittelung der früheren Genossen der Reformen zu danken, welche Alles daran gesetzt hatten, ihre alten Freunde gegen das Ankämpfen der starren Orthodoxie zu beschützen. Indessen auch diese gemäßigtere Rundgebung, welche nun bloß als Ansprache an die Kirchenvorstände „zu Handen“ der Gemeinden, nicht als Hirtenbrief an die Gemeindegossen selbst erlassen wurde, machte den Riß größer. Eine Anzahl von Gemeinden demonstirte in der einen oder anderen Weise gegen die Ansprache. Es kam ein regeres Leben in die Reformbestrebungen, Versammlungen von Geistlichen und Laien wurden gehalten, selbst politische Vereine bemächtigten sich der angeregten Fragen und die Bewegung gipfelte schließlich in dem Streben nach einer Revision der Kirchenverfassung nach rein demokratischen Principien.

Schon früher hatten die Reformen bei Gelegenheit der Schleiermacher-Feyer eine Art von Programm aufgestellt, das eine Religion ohne Dogmen, eine möglichst sich selbst regierende Kirche, einen Gott ohne Wunder als Hauptforderungen betonte. Man wollte analog den neuesten politischen Bestrebungen eine demokratische Gestaltung der Staatskirche. Und hierzu hat man in der That eigentlich noch mehr Ursache in der Kirche als im Staate. Denn wie in Deutschland, so ward auch in der Schweiz der ursprüngliche ächt demokratische reformatorische Gedanke des allgemeinen Priesterthums gleich nach Erlöschen der ersten Begeisterung für die neue Lehre von der Geistlichkeit zurückgenommen, der Episkopat, den der katholische Clerus besaßen, für die neue Kirche beansprucht und zu einem förmlichen System ausgebildet.

Spectell in Bern entwickelte sich die Kirchenverfassung in extrem-absolutistischem Sinne. Die Regierung bemächtigte sich der Kirchenhoheit und machte dieselbe gegen Geistlichkeit wie Laien mit einer Strenge geltend, daß selbst England sie bei einem Anlaß zur Toleranz ermahnen zu sollen glaubte. Den Geistlichen ward verboten über Glaubenssachen zu verhandeln und ihre regelmäßigen Zusammenkünfte wurden untersagt. Gegen Andersdenkende wurde mit größter Rücksichtslosigkeit verfahren. Die Geistlichen wurden durch ihren Amtseid verpflichtet, jeden vom vorgeschriebenen Glauben Abgewichenen, der sich nicht bekehren wolle, der Obrigkeit zu denunciiren. Dieser Zustand dauerte bis zur französischen Revolution und auch noch in der darauf folgenden Mediationszeit wurde es nicht viel besser. Erst die Verfassungen von 1830 und 1846 bahnten bessere Zeiten an. Auf jene basiert das gegenwärtig noch geltende Kirchengesetz von 1852, in welchem namentlich der Beamtenorganismus und der Wahlmodus viel zu wünschen lassen. Da gibt es z. B. fünfzehn verschiedene Behörden, welche in Kirchensachen mitzusprechen haben. Bei der Wahlart dieser Behörden herrscht die größte Engherzigkeit bezüglich der Wahlberechtigung. Die Wahlart ist eine zwiefach indirecte: die Kirchgemeinde wählt einen Kirchenvorstand, die Kirchenvorstände wählen die Bezirksynoden, diese endlich wählen die Cantonsynoden.

An die Stelle dieser bureaukratischen Formen soll nun nach Ansicht der Reformier das Princip der „reinen Demokratie“ treten, basiert auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Zurückkehrend zum uranfänglichen Princip der Reformation und analog der sog. rein demokratischen „Volksgesetzgebung“ soll der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens in die Peripherie der Gemeinden hinausverlegt werden. Jedoch werden die Mitglieder der Kirchengemeinde zunächst als Staatsbürger aufgefaßt: man will keine vollständige Trennung der Kirche vom Staat, sondern nur eine scharfe Begrenzung zwischen beiden. Man fürchtet, daß die vom Staate gänzlich getrennte Kirche „in die Hände von Leuten fallen könnte, in welchen man sie nicht gerne sähe“. Man traut also der völlig unabhängig gestellten Kirche nicht die gesunde Lebenskraft zu, welche ihr die Führung des Staates entbehrlich machen könnte. Diesem letzteren soll daher sein bisheriges Oberhoheitsrecht verbleiben, verbunden mit der Pflicht, die Kirche zu schützen und für ihre öconomischen Bedürfnisse nach dem Maßstabe seiner bisherigen Leistungen und in Berücksichtigung des von ihm in Verwaltung genommenen Kirchengutes zu sorgen.

Diese Beibehaltung der Verbindung zwischen Kirche und Staat erheischt aber andererseits eine um so bestimmtere Anerkennung des Principes der Parität und eine um so schärfere Auscheidung der Competenzen. Man erkennt die Nothwendigkeit, die Staatsbehörden nicht mehr in das Innere der Confessionen hineinregieren zu lassen und letzere sollen daher eine vom Staate durchaus

unabhängige Verfassung erhalten, die sie sich selbst geben. Das Stimmrecht soll auf alle Angehörigen einer Confession ausgedehnt, neben dem politischen ein kirchliches Stimmregister angelegt und in demokratischem Sinne durchgeführt werden. Die Gesamtheit der Genossen organisiert sich sodann zunächst zur einzelnen Kirchengemeinde, im Ferneren zur kirchlichen Volksgemeinde. Die Organe jener ersteren sind die Kirchengemeindeversammlung und der Kirchenvorstand. Die Kirchengemeindeversammlung besteht aus sämtlichen kirchlich stimmfähigen Kirchengemeindeangehörigen. Sie würde über ihre kirchlichen, öconomischen, sittlich-religiösen Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen haben, die Prediger und die Mitglieder des Kirchenvorstandes wählen, überhaupt allgemein kirchliche Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit berathen und Anträge bei der Synode zu stellen berechtigt sein. Das Verwaltungsorgan der Gemeinde wäre der Kirchenvorstand, welcher deren Interessen zu wahren und ihr christliches Leben zu fördern hätte. Aus seinen bisherigen Befugnissen wären selbstverständlich die rein politischen auszuscheiden. In Entscheidungssachen käme ihm wie bisher der Sühneversuch zu, jedoch nur bei den kirchlich getrauten Ehen. Hiermit wäre eine wesentliche Erweiterung der Competenz dieser Vorstände gewonnen.

Die Cantonsynode, als das legislative Centralorgan der Kirche würde direct und ohne Dazwischentreten der abzuschaffenden Bezirksynoden durch die als kirchliche Volksgemeinde zusammentretenden Confessionsgenossen gewählt. An die Stelle der Bezirksynoden könnten in freierer Weise organisirte Kreise oder Bezirksversammlungen treten. Die Cantonsynode hätte die Gesamtinteressen der Kirche zu berathen und zu fördern. Insbesondere käme ihr die kirchliche Gesetzgebung zu, immer jedoch mit der Einschränkung, daß sämtliche von ihr entworfene Gesetze erst in Kraft treten, nachdem sie von der Mehrheit der Kirchengenossen angenommen worden — das Referendum. Sie würde auch eine Verwaltungsbehörde für die Gesamtkirche zu wählen haben.

Dies das Wesentliche der Reformbestrebungen auf dem Gebiete der äußern Gestaltung des Kirchenlebens. Mit den Anschauungen der Reformier in Beziehung auf den Inhalt des religiösen Glaubens und Lebens haben wir es hier nicht zu thun, um so weniger als sich die bernischen Bestrebungen nach dieser Richtung hin durch keine besondere Originalität von andern unterscheiden. Ihre Bedeutung liegt vielmehr in ihrer praktischen, auf die äußere Gestaltung des kirchlichen Lebens gerichteten Seite. Sie sind praktisch ausführbar, sie sind geeignet dem gegenwärtigen innern Zustande eine entsprechende äußere Form zu geben. Die Nothwendigkeit aus der gegenwärtigen Gebundenheit herauszukommen wird immer lebhafter empfunden. Die verschiedenen theologischen Richtungen von der äußersten Linken bis zur

äußersten Rechten haben sich in den verschiedenen Gemeinden bald hier bald dort vorherrschend zur Geltung gebracht. Wir haben Gemeinden, welche durch die Bemühungen ihrer Geistlichen in der Mehrzahl ihrer Mitglieder durchaus dem Reformertum angehören, andere die an der Orthodoxie festhalten, wieder andere — und diese dürften die Mehrheit bilden — welche der Vermittlungstheologie ihrer Prediger anhängen. Bei der gegenwärtig noch centralisirten Kirchenverfassung haben nun in der Cantonsynode, welche die allgemeinen Angelegenheiten im Einklang mit den Staatsbehörden entscheidet, die Reformer gar kein Organ zu ihrer Vertretung und selbst die gemäßigten Vermittlungstheologen müssen sich als Minderheit vor der orthodoxen Mehrheit bindende Beschlüsse gefallen lassen. Sobald hingegen der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens von der repräsentativ-centralen Cantonsynode in die Gemeinden hinaus verlegt würde, fiel diese Abnormität weg und das kirchlich-religiöse Leben, das seinem Wesen nach noch viel mehr als das staatliche der Freiheit bedarf, könnte sich ungehemmt nach der individuellen Ueberzeugung der einzelnen Gemeinden entwickeln. Es wäre damit ein auf die thatsächlichen Bedürfnisse des gegenwärtigen Zustandes hasirter Uebergang zur gänzlichen Ablösung der Kirche vom Staate gemacht, welche sich später von selbst vollziehen müßte.

Zu einer solchen gänzlichen Trennung gehört aber ein selbständigeres und bewußter durchgebildetes religiöses Leben als zur bloßen Demokratisirung des kirchlichen Lebens an der Hand des Staates. Ein Streben in jener erstern Richtung finden wir nun hauptsächlich in der französischen Schweiz. Die theologischen Richtungen sind im Allgemeinen dieselben wie in der deutschen Schweiz; aber sie treten mit mehr Energie und Entschiedenheit auf. Die Trennung der Kirche vom Staate wird von zwei entgegengesetzten Richtungen verlangt: von einer rationalistischen, radicalen und von einer positiven, conservativen. Die Gestalt, welche man der vom Staate abgelösten Kirche geben will, hängt aufs Innigste mit der Doctrin zusammen, von der man ausgeht. Der Rationalismus eines Buisson ist innerlich so negativer Natur, daß er sich äußerlich mehr an das politisch-socialle Leben anlehnt und mehr auf dieses belebend und reinigend einzuwirken, als auf das positiv religiöse Leben sich zu stützen und auf dasselbe Einfluß zu gewinnen sucht. Seine Kirche ist mehr eine politisch-moralische Gesellschaft, eine Gesellschaft von Wissenden, als eine Gemeinschaft von Gläubigen. Aber auch den Positiven drohen bei der beabsichtigten Trennung vom Staate Gefahren: gerade weil sie ein so lazes Programm wie dasjenige Buisson's verwerfen, laufen sie Gefahr sich in Secten zu zersplittern, von denen jede im ausschließlichen Besitz der Wahrheit zu sein behauptet.

Das „liberale Christenthum“ — dies ist der Name, den Buisson seiner Kirche

der Zukunft gibt, gab sein erstes Lebenszeichen mit der Forderung, die Bibel, namentlich das Alte Testament aus der Volksschule zu verbannen, weil sie durch ihre vielen das sittliche Gefühl irre leitenden oder verletzenden Geschichten bei der Jugend mehr schade als nütze. Eine solche Forderung konnte nur daraus entstehen, daß man die Folgen einer geistlosen, starren, mit dem modernen Bewußtsein in Widerspruch stehenden Behandlung des biblischen Stoffes vor Augen hatte. Herrn Buiffon's Lehre ist überhaupt nur in ihrer Negativität berechtigt. Sie ist ein Zeichen der Zeit, daß Vieles der Erneuerung und Verbesserung bedarf, daß das moderne Bewußtsein über die Formen, welche die höchsten Wahrheiten des Lebens enthalten sollen, hinausgeschritten, daß die Kirche hinter dem Leben zurückgeblieben ist. Herrn Buiffon's Lehre verwirft aber mit den veralteten Formen auch ihren ewigen Inhalt und sucht das reine Gold mit großer Mühe auf einem Gebiete, welches dasselbe doch nur vermischt mit vielen Schlacken finden läßt: in einer nur humanistischen Religion. Er will Wirkungen sehen, praktische, das Leben erfrischende und erneuernde, bessernde Wirkungen, wenn er eine Kirche anerkennen soll, die diesen Namen verdient. Die bestehenden Kirchen aber, sagt er, heißen sie wie sie wollen, bilden eher ein Hinderniß als ein Förderungsmittel für jene geforderten Wirkungen. Und dieses Hindernisses Ursachen glaubt er in dem Priestertum, den Katechismen, den Mysterien, den Dogmen zu finden. Er verlangt daher eine Kirche ohne Priester, eine Religion ohne Katechismus, einen Cult ohne Mysterien, eine Moral ohne Theologie, einen Gott ohne System. Die Bibel darf nach ihm nur als ein rein menschliches Buch ohne jedes göttliche Ansehen beibehalten werden, aus dem jeder sich zur Beherzigung nehmen kann, was er für seine Person braucht. Auch Christus wird gewissermaßen nur provisorisch beibehalten, weil es noch lange Zeit Männer und Frauen geben werde, die weder Zeit noch Mittel besitzen sich mit der Sprache der Abstraction vertraut zu machen und weil diesen statt einer allgemeinen Theorie ein concreter Typus, eine Persönlichkeit dargeboten werden müsse, die an sich selbst schon ein bestimmtes „Programm“ bilde. Ein solcher Typus, und zugleich der Gründer einer neuen, der einzig wahren Religion, der Religion der Wahrheit und der Liebe sei Christus gewesen. Weiter aber dürfe die Kirche nicht gehen. An die Stelle des sogenannten positiven Glaubens müsse als die einzige Autorität das individuelle Gewissen treten und die Kirche dürfe nur noch eine große Religionsgesellschaft sein, welcher Anhänger jedes individuellen Glaubens beitreten können: auszuschließen von derselben seien nur die Intoleranten, d. h. die einen bestimmten positiven Glauben zu besitzen vorgeben. Diese neue Kirche ist nun offenbar nicht Selbstzweck; sie soll vielmehr das Mittel sein, um die politischen und socialen Zustände verbessern zu können und in neuer und ge-

sunder Weise zu gestalten. Die sittliche Kraft müsse vor Allem wiederhergestellt, das Uebel an der Wurzel angefaßt, die Seelen erneuert werden, um von hier aus die Institutionen zu verbessern und durch Erziehung, ja selbst durch diese „Art von Kirche“ die Menschen zur Freiheit in jeder Richtung zu führen.

Es bleibt nun die Frage, ob die Mittel, die Buiffon zur Erreichung seiner Zwecke angibt, die richtigen sind. Herr B. will Sittlichkeit ohne Religion. Denn was er mit dem letzteren Namen bezeichnet, ist nicht die Grundlage der Sittlichkeit, sondern der durch Abstraction gewonnene Extract des sittlichen Bewußtseins. Es entsteht also hier die Frage, ob eine echte Sittlichkeit ohne Religion möglich ist? — Wir dürfen hier füglich abbrechen und uns zur anderen Seite der kirchlich-religiösen Reformbestrebungen wenden, der, welche jene Frage verneint und den Grund des Uebels in der Art und Weise findet, wie der allgemeine Inhalt der christlichen Religion in den Kirchen gelehrt und der Welt gegenüber vertreten und entwickelt wird.

Die Frage ist durch die neuesten Vorgänge in der Schweiz längst aus den Kreisen der Theologen in die Laienwelt, ins gesammte Volk hinausgetreten. Wir halten uns daher auch im Folgenden an einen Laien, der, so weit uns bekannt, am geistvollsten zu ihrer Lösung beizutragen gesucht hat: Herrn Tallchet*). Die Hauptursache des gegenwärtigen Uebels besteht nach ihm darin, daß die Kirchen, sowohl die protestantische als die katholische, weil hinter ihrer ursprünglichen und ewigen Aufgabe, eine Leuchte für das gesammte Menschenleben zu sein, zurückgeblieben sind, daß sie sich dem Leben entfremdet haben. Die Frage ist also die: wie diese Entfremdung beseitigt werden könne? Herr Tallchet versucht deren Beantwortung an der Hand der Geschichte, indem er nachweist, daß es in letzter Instanz überall die Verkümmernng der Freiheit des religiös-kirchlichen Lebens war, welche in Wechselwirkung sowohl dieses selbst lähmte, als das Weltleben ihm entfremdete und dadurch auch dieses letztere um seine höchsten Ziele betrog. Das Uebel zeigte sich, um von den früheren Zeiten zu schweigen, schon zur Zeit der Reformation. Schon damals als die Reformatoren des 16. Jahrhunderts die Autorität des Papstes bekämpften und die freie Schriftforschung verkündigten, ließen sie ihre regenerirte Kirche wieder auf die weltliche Gewalt sich stützen und mit letzterer die Andersdenkenden verfolgen. Freilich, hätte sich die Reformation nicht zu National- oder Staatskirchen consolidirt, so hätte sie sich unter den damaligen Verhältnissen kaum lange gegenüber der mächtigen katholischen Kirche halten können. Diese geschichtliche Nothwendigkeit, aus

*) Revue suisse 1869. Le Christianisme libéral. — Vgl. G. Widemann: „Die Religion und das Recht der Welt, nebst ein Anhang über moralischen, geistigen und politischen Charakter unserer Zeit.“ Nördlingen 1852.

der ihr später so üble Früchte erwachsen sollten, zeigte sich bald genug in Spanien, Italien, Frankreich, wo die Reformation an dem mangelnden Staatsschutz zu Grunde gehen sollte. In Deutschland und der Schweiz aber verhärteten die Staatskirchen. Erst in der französischen Revolution traten die Principien der Reformation, freilich in ganz veränderter Gestalt, als eine Art von weltlichem Patriotismus wieder hervor. Das specifisch Religiöse fand hier nicht nur keinen Raum, sondern wurde sogar ausdrücklich verworfen: an die Stelle des von der inneren Freiheit getragenen Strebens nach äußerer Freiheit war der gewalthätige republikanische Despotismus der Freiheit getreten, welcher bald dem monarchischen Despotismus das Feld räumen sollte. Die wahre Freiheit war nirgend mehr zu finden, weder im Staate noch in der Kirche. Und doch blieb der Lebensnerv der ganzen neuesten Zeit das Streben nach allgemeiner Freiheit. Merkwürdiger Weise war aber die religiöse Freiheit, obschon doch ein Theil der allgemeinen, von diesem Streben ausgeschlossen. Daher nur Fortschritt in den Wissenschaften und Künsten, den materiellen Interessen und daneben unzufriedene Volksmassen und selbst bei den Glücklichen dieser Welt kein Frieden und kein innerlich beruhigtes Dasein.

Wo blieb bei solchen Zuständen die Religion? Seit dem 16. Jahrhundert waren die Kirchen zu Hindernissen der Freiheit geworden. Vom allgemeinen Bewußtsein überholt, maßen sie sich dennoch an, demselben Befehl über sein Verhalten zu geben. Verachtung oder Haß, mindestens Gleichgültigkeit waren die Folgen dieses Verhältnisses. Der nimmer rastende Fortschritt des Lebens vollzog sich entweder im feindlichen Gegensatz oder mit völliger Nichtbeachtung der Kirchen. Sie allein blieben stehen, wo sie waren, während die Welt fortschritt. Die stillen Kreise der Pietisten, die religiösen Erweckungen auf einzelnen Punkten der versteinerten Staatskirchen vermochten nicht, diesen letzteren neues Leben einzuhauchen, namentlich aber nicht, sie in eine organische Verbindung mit der „Welt“ zu bringen, um so weniger, als in ihnen nicht nur an den Ueberlieferungen der Orthodorie in manchen Bestrebungen streng festgehalten ward, sondern dieselben noch übertrieben wurden. Dennoch heben diese Kirchlein fast immer irgend eine vernachlässigte Seite der religiösen Wahrheit hervor und wurden so zu einem lebendigen Protest gegen die jedes Leben hemmende Verbindung der Kirche mit dem Staate.

Eine andere Folge des Absterbens der Staatskirchen war der aus ihrem Schooße aufkeimende Rationalismus und die diesem auf dem Fuße folgende kritische Schule. Hier wurde die von der staatskirchlichen Orthodorie vernachlässigte menschliche Seite der religiösen Wahrheit wieder zu Ehren zu bringen gesucht. Die Kirchen hatten das ursprüngliche reformatorische Prin-

eip der Freiheit verleugnet: daher jene Einseitigkeiten und Auswüchse. Sie sind außerhalb des allgemeinen Fortschrittes zu stehen gekommen und die in der Natur der Dinge liegende Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche, Welt und Religion machte ihre Rechte dadurch geltend, daß der staatliche Liberalismus häufig genöthigt wurde, die Religion, welche allein ihn hätte zur wahren Freiheit führen können, als seine Feindin zu behandeln. So sehen wir die „Welt“ als die Vertreterin der Freiheit, die kirchliche Religion als die Vertreterin der Unfreiheit dastehen. Soll diesem verkehrten Zustande abgeholfen werden, so kann dies nur dadurch geschehen, daß die Religion wieder auf ihren ursprünglichen Boden, auf den Boden der Freiheit zurückgestellt werde. Der Kampf der Meinungen, in welchem hier die menschliche, dort die göttliche Seite der religiösen Wahrheit verfochten wird, kann nur dann gesunde Früchte tragen, wenn er auf dem richtigen Boden gekämpft wird: mit vollständigster Freiheit für beide Theile. Jeder Theil muß auf seine eigensten Hilfsmittel beschränkt bleiben, diese aber in ihrem vollen Umfange gebrauchen dürfen. Die Existenzbedingung für beide Theile muß das reine Streben nach Wahrheit sein. Angesichts der thatsächlichen Wirklichkeit werden dann die theoretischen Uebertreibungen von selbst fallen und bei jedem Theile wird das Bedürfniß sich melden, beim andern das ihm selbst mangelnde Gute anzuerkennen und für sich selbst nutzbar zu machen. Dies aber ist nur unter der Bedingung möglich, daß beide Seiten der Wahrheit sich ganz frei nicht nur theoretisch, sondern auch in praktischer Gestaltung entwickeln können, also frei von den Fesseln des Staates. Es darf nicht die Betonung der einen Seite auf Kosten der andern geschehen. Beide müssen sich vielmehr gegenseitig durchdringen lernen. Wenn die „Welt“ sich so oft nur noch durch gewisse Schattirungen von den „Gläubigen“ unterscheidet, wenn sie, ohne das Evangelium anzunehmen, sich doch von demselben in sichtbarer Weise hat durchdringen lassen, wenn man in derselben die Ehrbarkeit, eine verhältnißmäßige Reinheit und überhaupt viele Wirkungen des Christenthums findet, so muß offenbar die Rolle des Christenthums gegenüber der Welt sich ändern: statt sich zu ihr in Gegensatz zu stellen, muß es sie vielmehr dadurch zu gewinnen suchen, daß es sich ihr nähert, — was freilich schwerer ist, als sich abzusondern; denn es erfordert tieferes Selbstbewußtsein, eine größere Selbständigkeit. Aber der Zweck des Christenthums ist nun einmal nicht, das Menschenleben einzuschränken und einzuengen, sondern dasselbe allseitig zu entwickeln.

Die Aufgabe der harmonischen Durchdringung der göttlichen und der menschlichen Seite der religiösen Wahrheit tritt durch deren feindliches sich einander Gegenüberstellen nur immer dringlicher hervor und der Mangel an

Einfluß der Kirchen auf das Weltleben wird immer fühlbarer. Neben den inneren Ursachen dieses Mangels, die im Bisherigen zum Theil erörtert wurden, findet Herr T. auch äußere Bedingungen dieser Erscheinung und erkennt als solche zunächst den Bildungsgang unserer Geistlichen. Diese werden in einer künstlichen Atmosphäre wie Treibhauspflanzen aufgezogen. Der theologische Unterricht gewährt ihnen zu wenig freie geistige Bewegung, nöthigt sie zu wenig zum eigenen selbständigen Nachdenken. Die Theologie selbst muß sich mehr mit den anderen Gebieten des Wissens durchdringen und es bedarf gerade in unserer auch auf religiösem Gebiete so erregten Zeit nur der Aufhebung der Schranken, mit welchen die geistliche Wissenschaft von der weltlichen künstlich abgesperrt wird, um das für jene noch viel mehr als für die anderen Wissenschaften unentbehrliche Reizmittel, die frische belebende Luft der Freiheit zu gewinnen.

Soll daher die Theologie wieder jene würdige Stellung einnehmen, die sie einst zur Blüthezeit des Humanismus und der Reformation besessen, so stelle sie sich wieder auf den Boden der freien schlagfertigen Discussion. Und hiermit beginne man schon auf den Akademien und Universitäten. Hier sollten regelmäßige Disputationen zwischen den Schülern der verschiedenen Facultäten unter der Leitung der Lehrer stattfinden. Eine Menge von Gelegenheiten würde da allerdings den Theologen bereitet; aber es käme dann auch an den Tag, wo es ihnen fehlt, um den anderen Wissenschaften oder dem Leben gegenüber Stellung zu nehmen. Auch die Professoren selbst müßten von Zeit zu Zeit solche Disputationen halten, theils zur Anregung und Förderung der Schüler, theils um ihre Lehren und ihren Unterricht einer Prüfung über dessen Reichhaltigkeit zu unterziehen. So manche falsche Lehre, welche heutzutage in der Regel erst spät, erst in ihren Resultaten als falsch erkannt zu werden pflegt, würde auf diese Weise weit schneller zu Tage kommen und könnte mit mehr Erfolg und zur rechten Zeit bekämpft werden.

Jetzt wo die Kirche vom Staate noch nicht getrennt ist, müßte der Staat, um diese Ablösung erst vorzubereiten, jeder kirchlichen Richtung eine Vertretung an seinen Anstalten gewähren. Er selbst wäre in unseren kleinen Demokratien natürlich weder reich noch unparteiisch genug, hier nach allen Richtungen hin fürzusorgen. Indem er dies vielmehr den Kirchen überlasse, würden seine Anstalten, ohne ihn selbst etwas zu kosten, zu einem reicheren Leben entwickelt, während es im eigensten Interesse der Kirchen läge, ihre besten Männer zu solchen Stellen zu berufen und sie entsprechend zu besolden. Eine solche Einrichtung entspräche ganz besonders unsern demokratischen Institutionen. Die Bürger selbst würden zur Leitung des höheren Unterrichts in ihrem eigenen Interesse herangezogen und eine der hauptsächlichsten Einwendungen gegen die Trennung von Kirche und Staat, daß näm-

lich die Kirche in die Hände von Leuten käme, in welchen die „Freisinnigen“ sie nicht gerne sähen, würde dadurch beseitigt. Denn wenn der theologische Unterricht öffentlich stattfände in den Anstalten und unter der Oberaufsicht des Staates, so läge es zu jeder Zeit in der Macht der letzteren, abfälligen, schädlichen Richtungen durch Ernennung eigener Lehrer ein Gegengewicht zu setzen und er würde so, statt wie bisher auf dem Wege der Bevormundung, auf dem lothalen Wege der Freiheit den Zweck erreichen, um den allein es ihm hier zu thun sein darf: eine ebenso nationale als liberale und allseitige Bildung der Geistlichen. Etwas Aehnliches existirt bekanntlich schon längst in Basel zur Zufriedenheit beider Theile, während ähnliche Bestrebungen von Seiten der frei-kirchlich Gesinnten in Bern an dem Bureaucratismus der staatskirchlich-rationalistisch gesinnten Regierungsbehörden scheiterten.

Der Verfasser erhebt sich zum Schluß auf einen hohen patriotischen und internationalen Standpunkt. „Das Land“, sagt er, „welches mit Freiheit das bezeichnete Problem, diese Lebensfrage der modernen Gesellschaft zu lösen wissen wird, hat somit große Aussicht, hierin der Mittelpunkt des Interesses der europäischen Völker zu werden und eine jener tiefen Wirkungen auszuüben, welche in der Geschichte der Menschheit Epoche machen. Die wahre, stetig fortschreitende politische Freiheit kann nur um diesen Preis erlangt, die socialen Schwierigkeiten nur durch moralische Kräfte überwunden werden. Die Religion muß zu diesem Zweck aus ihrer Gebundenheit erlöst werden und, sich zu den modernen Bedürfnissen erhebend, ihren verlorenen Einfluß wieder gewinnen. Sie muß Alles durchdringen, sie muß die Wissenschaften, die Künste zwingen, zur Befreiung der Menschheit mitzuwirken. Sie muß alle unsere berechtigten Begehren und Wünsche läutern und reinigen, indem sie auf deren gesunde Befriedigung hinwirkt. Sie muß das Uebel durch das Gute überwinden und uns jenes breite, große, volle und freudige Menschenleben wiederbringen, das die Herzen aufthut und die Geister löst und uns das Geheimniß des wahren Glaubens lehrt: jene schöne Selbstvergessenheit und die Heiligung unseres Lebens für Gott und unseren Nächsten. Dies Alles aber vermag die Kirche nur in und durch die Freiheit. Zunächst muß also ihre eigene Befriedigung, das Unterpfand aller andern erkämpft werden. Möchte die Schweiz, welche selbst frei ist, die Initiative zu dieser großen Bewegung ergreifen und damit einen unermesslichen Dienst ihren weniger günstig gestellten Nachbarn erweisen. Es wäre ihr Ruhm und ihre Sicherheit.“

Einen praktischen Anfang zur Trennung von Kirche und Staat hat in jüngster Zeit der Canton Neuenburg gemacht. Die kirchlichen Kämpfe des letzten Winters, in welchen Professor Buisson und sein Gegner Godet

eine hervorragende Rolle spielten und dann endlich eine Petition der Radicalen um Aufhebung des Cultusbudgets hatten diese Frage sowohl den politischen als den kirchlichen Behörden aufgedrängt. Vor dem Großen Rathe liegt sie noch unentschieden. Die Synode dagegen hat in ihrer Herbstsitzung, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die bestehende kirchliche Organisation nicht mehr genüge, daß aber eine Revision des Kirchengesetzes durch den Großen Rath nicht im Interesse der Kirche liege, die Frage der Trennung vom Staate in Behandlung genommen. Die Versammlung fand, daß die gegenseitige Unabhängigkeit von Kirche und Staat theoretisch der normale Zustand sei, indem Staat und Kirche weder auf den nämlichen Grundlagen ruhen, noch den nämlichen Zweck verfolgen. Auch die materiellen Schwierigkeiten welche sich in der künftigen Verwendung der Kirchengüter, dem Gebrauche der Kirchen und der Pfarrhäuser darbieten, so wie die voraussichtliche Bildung einer Menge von Secten erschienen nicht als genügende Gründe zur Ablehnung einer Trennung. Dennoch glaubte die Synode in der Annahme, daß eine gänzliche Trennung jetzt noch das Publicum zu sehr „erschrecken“ dürfte, ein hinreichendes Motiv zu finden, diese Frage für einstweilen noch zu umgehen und einigte sich in dem einstimmigen Antrag an den gesetzgebenden Großen Rath, derselbe möge beschließen, daß die Kirche auf alle Unterstützung des Staates mit Ausnahme der aus den Kirchengütern hervorgehenden verzichte und dafür das Recht erhalte, sich selbst zu organisiren und zu verwalten. Die Kirche, heißt es in den Motiven, werde zu diesem Ziele gelangen, ohne deshalb zur Secte zu werden, indem sie ihre Thore Jedem öffnen werde, der an den Grundwahrheiten des Evangeliums festhalte.

Correspondenz aus Holland.

Haarlem, Anfangs Januar 1870.

Die dunklen Tage vor Weihnachten sind vorüber und mit ihnen auch die dunklen Augenblicke für unser Ministerium. Am Ende des Jahres, wo die Kammern sich mit der Berathung des Budgets beschäftigen, wird natürlich die Hauptschlacht zwischen der Opposition und der Regierung geschlagen. In diesem Jahre war der Angriff der Conservativen und der übrigen Gegner des liberalen Ministeriums van Bosse-Fock ziemlich schwach und das Budget ist bis jetzt mit beträchtlicher Majorität angenommen worden. Die zweite